

Interpellation: Wie können Patientenbeteiligung und Qualität im Gesundheitswesen verbessert werden?

Mit dem Inkrafttreten der KVG-Änderung am 1. April 2021 erhielt der Bundesrat die Aufgabe, alle vier Jahre Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen festzulegen (Art. 58 KVG). Damit und mit der Überprüfung der Zielerreichung kann der Bundesrat die Qualitätsentwicklung massgeblich stärken.

Das revidierte KVG enthält neue Instrumente, die dazu dienen, die Ziele des Bundesrates zu definieren, zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei werden alle Ebenen angesprochen: Der Bundesrat agiert als strategisches Organ. Er setzt eine Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ein (Art. 58b KVG). Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung ab (Qualitätsverträge; Art. 58a KVG). Die Leistungserbringer haben sich an die Qualitätsverträge zu halten (Art. 58a Abs. 6 KVG).

Die EQK hat als unabhängige ausserparlamentarische Expertenkommission von 15 Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens ihren Betrieb im April 2021 aufgenommen. Sie steht unter der Leitung von Prof. Dr. med. Pierre Chopard (Präsident) und Prof. Dr. oec. Bernhard Güntert (Vizepräsident). Die Qualitätsstrategie und die Vierjahresziele des Bundesrates lagen bis Ende 2021 noch nicht final vor, so dass die Vorversionen für die EQK nur als provisorischer Orientierungsrahmen dienen konnten. Vom BAG sind das Budget und damit auch die Kompetenz, Subventionen zu gewähren, an die EQK übergegangen.

Am 21. Juni 2022 hat die EQK ihren ersten Jahresbericht und ihre Tätigkeiten präsentiert und erläutert. Aufgabe der EQK ist die Förderung der Qualitätsentwicklung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes. Dies beinhaltet die Entwicklung von Qualitätsindikatoren und -messungen, die Stärkung des Datenmanagements, die systematische Verwendung von Qualitätsindikatoren in Qualitätsverbesserungsprozessen sowie den Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen. Nicht zuletzt müssen Patientinnen und Patienten in ihrer Rolle gestärkt und die Patientenperspektive stärker in die Führung von Gesundheitseinrichtungen einbezogen werden. Die Aufgaben und Massnahmen der EQK sollen diejenigen der Krankenversicherer, der Leistungserbringer und der Verwaltung ergänzen und unterstützen.

Fragen:

- 1) Wie beurteilt der Bundesrat den Start und die Arbeit der EQK mit ihren 15 Mitgliedern? Was ist aus seiner Sicht positiv? Wo ortet er Verbesserungspotenzial?
- 2) Von den neun Jahreszielen 2021 konnte die EQK nur gerade drei erreichen, dies, obwohl insgesamt sieben Arbeitsgruppen tätig waren. Die restlichen Jahresziele

DAMIAN MÜLLER

PACKT AN. SETZT UM.

mussten aufs Jahr 2022 verschoben werden (vgl. Jahresbericht, S. 6). Dies kann nicht nur mit dem verkürzten Geschäftsjahr begründet werden. Liegt es daran, dass der EQK vom Bundesamt für Gesundheit zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, die nicht direkt im Aufgabenheft der EQK stehen?

- 3) Die EQK kooperiert gemäss ihren eigenen Aussagen eng mit der Stiftung für Patientensicherheit und unterstützt diese bei ihrer strategischen Neuausrichtung. Wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus und welche finanziellen Mittel werden dafür eingesetzt?
- 4) Ein Teil des Budgets der EQK wird für die finanzielle Unterstützung von Projekten aus der Praxis verwendet. Wie wird sichergestellt, dass diese einen direkten Einfluss auf die Qualität der Leistungen und damit auch einen direkten Nutzen für die Patientinnen und Patienten haben?